

Nachtragsgutachten III

Blatt

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1
 nach § 29 StVZO
 der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
 Vereins Bayern e.V., München

1

| | | |
|--|---------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|--|---------------------|--|

Die zulässige Radlast wird auf 400 kg angehoben.
 Der Verwendungsbereich wird ergänzt.
 Eine weitere Reifengröße kommt hinzu.
 Die Auflagen und Hinweise werden dem neuesten Erkenntnisstand
 entsprechend zugeordnet.

I.1. Sonderraddaten:

Einpreßtiefe in mm: 38 + 1

zulässige Radlast in kg: 400

max. Abrollumfang der zugrun-
de gelegten Bereifung in mm: 1785

Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart: Mit 4 Kugelbundschauben des
Radherstellers, Gewinde M12x1,5,
Schaftlänge 32 mm,
Kugeldurchmesser 23,8 mm.

Anzugsmoment in Nm: 110

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen ange-
baut werden:

Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, Wolfsburg

| Typ | Motortyp | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen und Hinweise |
|-----|-------------------------|---|---------|--------------------------|----------------------------|
| 155 | FA,GG GF,JB HK,EW | Golf-Cabriolet: -L,-S,-LS,-GL, -GLS | B 042 | 185/55 R15 | 1)2)3)4)5) 6)7)8)11)12) |
| | EG,DX,EX | Golf-Cabriolet -GLI,-GTI | | 195/50 R15 | 13)14) |

71

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1

Blatt

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

2

Nur zur Information

| | | |
|--|---------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|--|---------------------|--|

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

| Typ | Motortyp | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen und Hinweise |
|----------|--------------------------------------|--|---------|------------------------------|--------------------------------------|
| 155 | HK,EW EX,JH,RE | Golf-Cabriolet | B 042/1 | 185/55 R15 | 1)2)3)4)5)6) 7)8)11)12) 13)14) |
| | DX, | | | 195/50 R15 | |
| 19 E-299 | GU GX | Golf Golf syncro Jetta Jetta syncro | E 083 | | 1)2)3)4)5) 12)13)15)16) |
| 19 E | HK,HZ,EZ JP,MH,JR GN,NZ SC | Golf Jetta | D 186 | | 1)2)3)4)5)12) 13)14) |
| | GU, EV GX PN,RF RH,RG RD | | | | |
| | KR,PL | Golf, Jetta (16-Ventiler) | | | |
| 19 E | HZ,JP,SB MH,NZ,RA | Golf Jetta | D 186/1 | | |
| | EZ, JR PN,RF RH,SC | | | | |
| | EV, GU GX,PF PB,RD RG,RP | | | | |
| | KR,PL | | | Golf, Jetta (16-Ventiler) | |

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1

Blatt

3

Nur zur Information
nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Verbands Bayern e.V. München

| | | |
|--|---------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: ... Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|--|---------------------|--|

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

| Typ | Motortyp | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen und Hinweise |
|------|----------------------|------------------------------|---------|--------------------------|-----------------------------|
| 53 B | JB,FR GF,HK EW | Scirocco | C 116 | 185/55 R15 195/50 R15 | 1)2)3)4)5)6) 9)11)13)14) |
| | EG,DX,EX | Scirocco GLI Scirocco GTI | | | |
| | KR | Scirocco (16-Ventiler) | | | |
| 53 B | HK | Scirocco | C 116/1 | | |
| | EW,RE | | | | |
| | EX | | | | |
| | DX,JH | | | | |
| | KR,PL | Scirocco (16-Ventiler) | | | |

I.4. Auflagen und Hinweise

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1

Blatt

nach § 22 StVZO

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

4

| | | |
|--|---------------------|---|
| Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXX ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|--|---------------------|---|

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile DIN 7774-38 G 11,5 oder gerade Ventile mit Gummifuß DIN 7771-40 G zulässig.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhaus-Ausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 7) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 8) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Felgeninnenseite nur Klebege-
wichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 9) Gegebenenfalls ist, wenn nicht schon bereits serienmäßig vorhanden durch
Anbau geeigneter Teile (Spoilerecken oder Frontspoiler) eine ausreichende
Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen zu gewährleisten.
- 10) entfällt
- 11) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten
Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahr-
zeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbe-
hörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1

Blatt

nach § 22 StVZO

5

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Nur zur Information

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: ... Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vorname/Name: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|--|-------------------------|--|

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 13) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 14) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 15) Der Reifen des Reserverades muß den gleichen Abrollumfang wie die am Pkw montierte Reifengröße aufweisen.
- 16) Nur für Pkw bis zu einer maximalen Achslast von 800 kg zulässig.

I.5. Spurverbreiterung

Die Einpreßtiefe von 38 mm entspricht der serienmäßigen, die Spurweite bleibt deshalb unverändert.

II. Sonderradprüfung:

II.1. Felgenreöße:

Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind vom Fahrzeughersteller für die aufgeführten Pkw freigegeben.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich. Gegen die um 10 kg erhöhte höhte Radlast, sowie den um 25 mm erhöhten Abrollumfang bestehen keine technischen Bedenken.

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1

Blatt

6

Nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Nur zur Information

| | | |
|---|-------------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: .. Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|---|-------------------------|--|

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 5555 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad-Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128 Blatt 1 bei Geschwindigkeiten über 210 bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Dies gilt auch für alle "VR"-Reifen, welche am Fahrzeug unter Sturz eingesetzt werden. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Handwritten mark

Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40147 Nachtrag/1

Blatt

Nur zur Information
§ 2 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

7

| | | |
|--|---------------------|--|
| Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2 J x15 H2 | Typ: 5555 | Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim |
|--|---------------------|--|

III. Zusammenfassung (Fortsetzung)

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Punkt I.4. Auflage 11).



Betzl

Amtlich anerkannter Sachverständiger

Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den 13. 9. 88.
pa-mf

pa